

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 52

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul:Chronik.

Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft. Die Direktion von Glarus (Herren Landammann Dr. Heer, Dr. J. J. Blumer, Pfr. Zwidi und Pfr. Tschudi) legt den Mitgliedern der Gesellschaft aus dem Gebiete des Volksschulwesens folgende Frage zur Beantwortung auf der nächsten Versammlung in Glarus vor:

Es wird nicht selten darüber geklagt, daß der in der Volksschule der Jugend mitgetheilte Unterrichtsstoff zu wenig haften bleibe, und daß trotz sehr schöner Ergebnisse während der Schulzeit nach derselben und für's Leben die Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen oft nicht im Verhältnisse stehen mit den dafür aufgewendeten geistigen und ökonomischen Kräften.

Wird diese Erfahrung in weitem Kreise gemacht? Etwa nur da, wo die Kinder schon mit dem 12. bis 13. Jahre dem täglichen Unterrichte entzogen werden, oder auch da, wo dieselben bis zur Konfirmation (16. Jahr) in der Schule bleiben? — Wenn die Thatsache besteht, worin liegt der Grund dazu? Ist dafür ganz oder theilweise die Schule selbst verantwortlich zu machen wegen ihrer Methode oder Organisation? oder sind es Uebelstände außer der Schule (soziale Verhältnisse, mangelhafte Zucht in den Familien, physische Gedrücktheit mancher Kinder u. dgl.), welche die Schuld tragen?

Wie ist zu helfen? Inwieweit kann namentlich die sog. Repetir- und Ergänzungsschule den Schaden gut machen, der durch allzu frühen Austritt der Kinder aus der Alltagschule erwächst? Inwieweit thut sie es wirklich? Wo liegen ihre Gebrechen und wie läßt sie sich so gestalten, daß sie den vollen Nutzen, den man von ihr erwarten darf, wirklich stiftet?

Bern. Seminargesetz. In der Sitzung des Großen Rathes vom 21. Dez. gelangte der Gesetzesentwurf über die Lehrerbildungsanstalten des Kantons zur Berathung. Der Erziehungsdirektor begründet die Nothwendigkeit einer Revision der Seminargesetzgebung, um den Gemeinden bessere Lehrer zu verschaffen. Hauptänderungen des vorliegenden Gesetzesentwurfes seien: Einführung neuer Unterrichtsfächer, Vermehrung der Zahl der Lehrer und ihrer Besoldungen, Einführung von Wiederholungs- und Fortbildungskursen im Seminar, und für den Jura die Wiedereinführung der konfessionellen Mischung, die sich aus Erfahrung, sofern eine gute, verständige Leitung vorhanden, keineswegs gefährlich, sondern sogar zweckmäßig erweise. Finanziell werden freilich nach dem vorliegenden Gesetze diese Anstalten höher zu stehen kommen als bisher, nämlich auf circa 68,499 Fr. statt 49,600, also ein Mehrbetrag von 19,000 Fr.